

Klassenarbeiten Aufbewahrungsfristen

Beitrag von „sn00psman“ vom 16. Mai 2017 18:07

Zitat von goeba

Ich finde die Regel in Niedersachsen Unsinn.

Letztlich dient die Aufbewahrung zur Klärung z.B. bei Klagen. Dann kann doch wohl der Schüler, wenn er klagen möchte, seine Arbeit selbst aufbewahren.

Allerdings musst du - gerade bei Abschlussnoten - begründen, weshalb Schüler x Note y bekommen hat. Zwar stellt eine Klassenarbeit (im Gegensatz zur Abschlussarbeit / Abiturprüfung) keinen Verwaltungsakt dar, das Zeugnis selbst aber schon.

Bei uns an der Schule ist sogar so geregelt, dass Schüler, die ihre Klassenarbeit NICHT zurückgegeben haben, ein Schreiben von den Eltern unterzeichnen lassen müssen, dass die Klassenarbeit verloren gegangen ist. Dieses Schreiben wird den anderen Klausuren beigefügt.